



Mit der Vorsorgevollmacht benennen Sie eine Person Ihres Vertrauens, die für Sie Entscheidungen trifft, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Diese Person ist im Notfall Ihr Stellvertreter. Sie sollte Sie genau kennen, um in Ihrem Sinne handeln zu können.

Im Rahmen der Vorsorgevollmacht kümmert sich Ihr Stellvertreter um Ihre persönlichen und um Ihre finanziellen Belange. Sie haben die Möglichkeit, den Entscheidungsspielraum, den Ihr Bevollmächtigter hat, genau festzulegen.

So kann er zum Beispiel medizinische Behandlungen vornehmen lassen oder untersagen, je nachdem, wie Sie dies zuvor geregelt haben. Er kann Ihre Betreuung in einem Krankenhaus oder einem Pflegeheim veranlassen, wenn dies medizinisch notwendig ist, oder er kann in Ihrem Sinne und zu Ihrem Wohl über Ihr Vermögen verfügen.

Vorteil der Vorsorgevollmacht ist, dass Ihre Vertrauensperson mit der Vorlage der Vollmacht im Notfall sofort entscheidungs- und handlungsfähig ist. Durch die Vorsorgevollmacht muss nicht erst abgewartet werden, bis ein Gericht einen Betreuer bestellt hat, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden können.

Weitere Einzelheiten, wie eine Vorsorgevollmacht verfasst werden kann, finden Sie beim Zentralen Register für Vorsorgevollmachten der Bundesnotarkammer.

